

Protokollauszug vom 30. Mai 2017

322 10 Führung 10.10.20 ZSP

Leistungsvereinbarungen für den Rest der Legislaturperiode 2014 bis 2018 betreffend Produktegruppen Volksschule und Sonderschulung

Beschluss

- Die Zentralschulpflege beschliesst, den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Stadtrat und der Zentralschulpflege für den Rest der Legislaturperiode 2014 bis 2018 betreffend die Produktegruppen «Volksschule» und «Sonderschulung» zuzustimmen.
- 2. Mitteilung an: Finanzamt und Finanzkontrolle, Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Hauptabteilung Pädagogik und Beratung, Bereich Zentrale Dienste, Departementssekretariat zu Handen des Stadtrats (unter Beilage der unterschriebenen Leistungsvereinbarungen).

Begründung

Gemäss § 25 Abs. 1 Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 (Finanzhaushaltsverordnung) schliessen die Departementsleitungen mit ihren Produktegruppeverantwortlichen Leistungsvereinbarungen ab, welche die Vorgaben des Globalbudgets spezifizieren. Leistungsvereinbarungen im Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden sind zwischen dem Stadtrat und den Schulbehörden abzuschliessen (§ 25 Abs. 3 Finanzhaushaltsverordnung). Als Spezialbehörde im Volksschulwesen und damit zuständig für die Produktegruppen «Volksschule» und «Sonderschulung» gilt die Zentralschulpflege. Die vorliegenden Leistungsvereinbarungen betreffend die Produktegruppen «Volksschule» und «Sonderschulung» sind entsprechend zwischen dem Stadtrat und der Zentralschulpflege abzuschliessen.

Für richtigen Protokollauszug

David Hauser

Schreiber Zentralschulpflege

Beilagen:

- Leistungsvereinbarung Produktegruppe Volksschule

- Leistungsvereinbarung Produktegruppe Sonderschulung

Datum: 30. Mai 2017 kh